

Zur Organisation des russischen Buchhandels.

In russischen Buchhändlerkreisen wurde schon längst das Bedürfnis gefühlt, die veralteten Satzungen des russischen Buchhändler- und Verlegervereins gründlich zu revidieren und den jetzigen Anforderungen entsprechend zu ändern. Der „*Knishnyj Wjestnik*“, das offizielle Organ des Vereins, berichtet nun, daß eine zu diesem Behuf gewählte Kommission ihre Tätigkeit begonnen und einstweilen folgende Maßnahmen empfohlen habe.

An alle Buchhändler Rußlands soll ein Rundschreiben versandt werden mit der Aufforderung, sich über die Statutenänderung zu äußern und mitzuteilen, welche Verbesserungen und Ergänzungen nach ihrer Meinung wünschenswert und notwendig seien. Ferner bezeichnet die Kommission folgende bei der Revision der Statuten zu berücksichtigende Wünsche und Forderungen:

- a) Die Organisation des buchhändlerischen Kredits.
- b) Die Einrichtung eines Vermittlungsbureaus zur Schlichtung von Differenzen zwischen Verlegern und Großhandlungen einerseits und Sortimentern andererseits, wie auch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Buchhandel.
- c) Die Organisation eines Bureaus zur Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit einzelner Personen.
- d) Die Schaffung eines Bureaus für Arbeiterschutz und zur friedensrichterlichen Vermittlung.
- e) Die Einführung von beruflichen Lehranstalten.
- f) Die Regelung der gegenseitigen Beziehungen unter den Vereinsmitgliedern.
- g) Die Einteilung des Vereins in verschiedene Sektionen.
- h) Die Normierung des buchhändlerischen Rabatts.

Jede dieser Einzelfragen soll einem der Kommissionsmitglieder zur Bearbeitung und Berichterstattung überwiesen werden.

Die Kommission beschäftigte sich ferner mit der Prüfung eines Projekts ihres Mitglieds P. Lukownikow, betreffs eines Vermittlungsbureaus zur Regelung des buchhändlerischen Kredits. Es wurde anerkannt, daß eine solche Einrichtung wünschenswert und ausführbar sei. Ein solches Bureau könne aus Mitgliedern des Vereins, Kreditoren und Debitoren, gebildet werden. Erstere müßten sich verpflichten, letzteren Kredit zu gewähren unter Bürgschaft des Bureaus. Die durch Vermittlung des Bureaus Kredit beanspruchenden hätten zehn Prozent des ihnen zu bewilligenden Kredits bar zu deponieren; dann solle ihnen ein Kredit von nicht mehr als zehn Prozent ihres jährlichen Umsatzes gewährt werden. Das Bureau solle aus acht Mitgliedern bestehen, und zwar aus fünf Kreditoren, aus zwei von der Generalversammlung des Vereins zu wählenden Mitgliedern und einem Vorstandsmitgliede des Vereins.

Auf die weiteren Einzelheiten dieses Projekts können wir uns hier vorläufig nicht einlassen.

Herr E. M. Wolff legte der Kommission ein Projekt vor, das folgenden Inhalt hat: Jede einzelne Person oder jede Vereinigung von mehreren Personen, die sich dem Buchhandel oder Buchverlag widmet und dem Verein beitreten will, muß sich verpflichten, dem Vorstand des Vereins Namen, Adresse und Firma des oder der Besitzer und Bevollmächtigten (Prokuristen) des Geschäfts mitzuteilen, auch anzugeben, welche spezielle Tätigkeit sie ausüben und in welchem Umfang sie ihr Geschäft zu betreiben gedenken; auch die Angabe der Zahl ihrer Gehilfen und andre für die Mitglieder des Vereins wünschenswerte Mitteilungen sind erforderlich. Diese Angaben müssen kontrolliert, im Vereinsorgan und im offiziellen Buchhändler-Adressbuch veröffentlicht werden. Alle Veränderungen, die sich auf den Umfang, den Personalbestand, die Firma und die finanziellen Verhältnisse des Geschäfts beziehen, müssen binnen vierzehn Tagen dem Vorstand des Vereins mitgeteilt werden. Die Vereinsmitglieder sollen sich verpflichten, von dem durch die Generalversammlung zu bestimmenden Tage an jeden geschäftlichen Verkehr mit derjenigen Person oder Firma abzubrechen, die obengenannte Angaben und geschäftliche Veränderungen mitzuteilen sich weigert.

Gegenwärtig ist die Kommission des Vereins mit Revision der Grundlagen beschäftigt, die künftig zur Normierung der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder des Vereins dienen sollen.

Weitere Berichte über die Revision der Statuten des russischen

Buchhändler- und Verlegervereins werden, nachdem sie im Vereinsorgan veröffentlicht sind, den Lesern des Börsenblatts mitgeteilt werden. Wir behalten uns vor, unsere Meinung über die geplanten und beschlossenen Änderungen nachträglich zu äußern.

Bereits im vorigen Jahrgang des Börsenblatts (Nr. 71, Seite 3195) berichteten wir, daß in St. Petersburg ein „Allrussischer Handelsverband von Buchhändlern, Verlegern, Herausgebern und Autoren“ im Entstehen begriffen sei. Jetzt erfahren wir aus der von N. G. Martynow herausgegebenen Zeitschrift „Die Bücherbörse“, daß dieser Verband tatsächlich zustande gekommen ist und daß sich etwa 25 bis 30 Personen daran beteiligt haben. Aus dem vorliegenden Statutenentwurf entnehmen wir, daß dieser Verband sich die Aufgabe gestellt habe, die geschäftlichen Beziehungen derjenigen Personen, die sich dem Buchhandel, der Literatur, dem Bibliothekswesen, dem Bucherverlag widmen und dem Verband beitreten wollen, zu unterstützen und zu fördern. Namentlich ist auch die Gründung eines gemeinschaftlichen Bücherlagers (Skladtschina) beabsichtigt, das den An- und Verkauf von Büchern, den Tausch- und Kommissionshandel, gemeinsame Abrechnungen usw. vermitteln und organisieren soll. Ferner sollen ein Vereinsorgan, ein Adressbuch, Bücherkataloge, periodische Verzeichnisse von Neuigkeiten des Büchermarkts und Erscheinungen der periodischen Presse usw. herausgegeben werden. Die Organisation eines juristischen Beistands für die Mitglieder des Verbandes, ein Ehren- und Friedensgericht sind gleichfalls in Aussicht genommen. Der Statutenentwurf, dem wir diese Einzelheiten entnehmen, ist so umfangreich, daß wir es uns versagen müssen, näher darauf einzugehen; wir bemerken nur noch, daß unter den 24 Mitgliedern, die das Organisationsprojekt des gemeinschaftlichen Bücherlagers (Skladtschina) unterschrieben haben, sich — außer N. G. Martynow — kein einziger Name von den bekannten, großen Petersburger und Moskauer Firmen befindet. Wir können daher auch jetzt nur wiederholen, was wir hier schon früher geäußert haben, daß die Lebensfähigkeit dieses „Allrussischen Verbandes“ so lange bezweifelt werden muß, als in der Liste seiner Mitglieder die allgemein bekannten und geachteten Namen des russischen Sortiments- und Verlagsbuchhandels nicht auch verzeichnet sind. Da es aber, wie aus den Mitteilungen der „Bücherbörse“ ersichtlich ist, den Anschein hat, daß sich der „Allrussische Verband“ geflissentlich in Gegnerschaft zu dem alten „Russischen Buchhändler- und Verlegerverein“, der über dreihundert Mitglieder zählt, stellen will, so müssen wir hier einstweilen darauf verzichten, die weitere Entwicklung dieses Verbandes zu verfolgen und zu schildern, bis wir die Überzeugung gewinnen, daß sich eine größere Anzahl und namentlich auch einflußreichere Firmen daran beteiligen, die uns verbürgen, daß dieser Verband wirklich lebensfähig zu werden verspricht.

W. Fendel.

Kleine Mitteilungen.

Der Bücherexport Frankreichs und anderer Länder nach Transvaal. — Die „Bibliographie de la France“ veröffentlichte in ihrer letzten Nummer einen Brief des französischen Generalkonsuls in Pretoria, M. Abel Chevalley, an den „Directeur de l'Office national du commerce extérieur“ über den französischen Bücherexport nach Transvaal, der mit seinen Vorschlägen und Angaben über auch in Deutschland verlangte Bücherlisten für deutsche Leser von Interesse sein sollte.

Der gesamte Bücherexport nach Transvaal betrug nach seinen Angaben im Jahre 1904 etwa 1 731 150 Frs. und im Jahre 1905 zirka 1 835 750 Frs.

Die Einfuhr verteilte sich auf die hauptsächlich interessierten Länder wie folgt:

	1904	1905
Großbritannien	1 393 975 Frs.	1 542 650 Frs.
Holland	91 975 „	68 325 „
Verein. Staaten von Amerika	78 250 „	99 100 „
Deutschland	72 650 „	69 625 „
Frankreich	8 775 „	9 400 „

Eine große Anzahl französischer Werke wird über England und Holland eingeführt.

Für die fünf britischen Kolonien Südafrikas betrug die